

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/093/2009

Kreisausschuss am 17.12.2009

Zu Punkt 10: Änderung des Gesellschaftsvertrages der WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

KA Schulte weist darauf hin, dass sich der Aufsichtsrat einstimmig dafür ausgesprochen hat, im Zuge der Änderung des Gesellschaftsvertrages auch die dort eingearbeiteten Gesetzesverweise zu aktualisieren.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die WFB die Verwaltung über diese Ergänzung des Beschlussvorschlages nicht informiert hat. Er sagt zu, bis zur Sitzung des Kreistages am 14.01.2010 eine Klärung herbeizuführen.

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, als Gesellschafterversammlung der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH die als **Anlage 2** beigefügten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der WFB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 14.01.2010

Zu Punkt 8: Änderung des Gesellschaftsvertrages der WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

Landrat Hendele weist darauf hin, dass es in der Sitzung des Kreisausschusses vom 17.12.2009 bekanntlich den Hinweis gab, dass der Aufsichtsrat der WFB sich dafür ausgesprochen habe, angesichts der anstehenden Änderungen auch die Gesetzesverweise im Gesellschaftsvertrag zu aktualisieren.

Da die Verwaltung hierüber von der Geschäftsführung nicht informiert wurde, wurde zugesichert, bis zur heutigen Sitzung eine Überprüfung vorzunehmen.

Als Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, noch folgende Änderungen des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen:

§ 2 Gegenstand

- (1) Aufgabe und Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb der Werkstätten des Kreises Mettmann. Alle Maßnahmen dienen einer wirksamen Eingliederungshilfe und Arbeitsförderung im Sinne des **SGB III, des SGB IX sowie des SGB XII**. Für Personen, die wegen ihrer Behinderung ... *(Rest unverändert)*

§ 3 Gemeinnützigkeit und Gewinn

- (1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne von **§§ 52f** der Abgabenordnung (**AO**) und zwar insbesondere ... *(Rest unverändert)*

Landrat Hendele lässt anschließend über folgenden ergänzten Beschluss abstimmen:

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, als Gesellschafterversammlung der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH die als Anlage 3 beigefügten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der WFB unter Einbeziehung der aktualisierten Gesetzesverweise zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen